

Antrag auf Erteilung einer Dauerausnahmegenehmigung für  
**Lieferanten**

Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO sowie der Richtlinien über die Vergabe von  
Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 STVO in der Stadt Emden

Antrag bitte ausfüllen und Einreichen/Zusenden/Faxen an:

Stadt Emden  
Fachdienst Straßenverkehr  
Verwaltungsgebäude I  
Frickensteinplatz 2

Ansprechpartner: Frau Möller, Herr Foortmann  
Tel. 04921/87 -1385 oder -1565  
Email: [parkausweise@emden.de](mailto:parkausweise@emden.de)  
Raum 315

26721 Emden

Name, Vorname:

ggfs. Firmenname:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße):

Telefon/Fax:

Ich beantrage hiermit die o. g. Ausnahmegenehmigungen für das Fahrzeug:

(Angabe amt. Kennzeichen und Fahrzeugtyp)

für das Gebiet der Stadt Emden.

**Vergabevoraussetzungen für Lieferanten**

Folgende Voraussetzungen müssen bei Antragstellung für Lieferanten erfüllt sein:

- Das Fahrzeug muss auf die antragstellende Firma oder ihren/ihre Betriebsleiter/in zugelassen sein (Kopie des Fahrzeugscheins)
- Bei dem Fahrzeug muss es sich um einen Service- und Werkstattwagen gemäß StVO handeln (ausgenommen Gastronomie-Lieferservice)

## **Rechte**

- a) Parken entgegen Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot), sofern dies die Verkehrslage zulässt.
- b) Parken ohne Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten bzw. ohne Verwendung einer Parkscheibe ohne zeitliche Begrenzung.

**Die Genehmigung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.**

## **Gebührenstaffel**

Für die Neuerteilung, Verlängerung oder Änderung von Ausnahmegenehmigungen werden Gebühren erhoben:

1. Neuerteilung	50,00 €
2. Verlängerung	40,00 €
3. Änderung	20,00 €

## **Hinweis:**

Ich/Wir erkläre/n, die genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Entrichtete Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme etwaig erteilter Ausnahmegenehmigungen nicht erstattet.

Emden,

Unterschrift, Firmenstempel